



Der Weg zu mehr Artenvielfalt

Heilbronn's erster Biodiversitätspfad für Erholungssuchende und Naturfreunde – Offizielle Eröffnung am 23. Oktober

Von Milva-Katharina Klöppel

Der Steinkauz ist klein, aber oho. Und ab sofort das Maskottchen des ersten Heilbronner Biodiversitätspfades zwischen Frankenbach und Neckargartach. Der Ruf der kleinen, kurzschwänzigen Eulenart machte den Menschen früher große Angst: Statt „Kuwitt“ verstanden sie „Komm mit“ und deuteten dies als Stimme des Sensenmannes. „Der Steinkauz ist alles andere als der Vollstrecker des Todes“, sagt Jürgen Hetzler vom Grünflächenamt. „Wir hoffen, dass er jetzt möglichst viele Heilbronnerinnen und Heilbronner auf unseren acht Kilometer langen Biodiversitätspfad lockt, um faszinierende Naturphänomene in der Landschaft zu entdecken.“

Erhaltung der Kulturlandschaft und der biologischen Fülle

Der insgesamt neun Stationen umfassende Lehrpfad ist Teil des Kulturlandschaftsparks (KuLaPa) der derzeit zwischen dem Industriegebiet Böllinger Höfe, Neckargartach Nord und Frankenbach Nord sowie im Umfeld des Ipa-Quartiers Steinacker realisiert wird. Der KuLaPa ist wie ein natürlicher Ort, wo Menschen die Natur und Landschaft genießen und gleichzeitig die Geschichte und Landwirtschaft der Region erleben können.

Oder wie Jürgen Hetzler, der federführend für das Projekt verantwortlich war, es beschreibt: „Wir inszenieren die Landschaft. Dabei geht es um Biodiversität in der Agrarlandschaft, aber auch die Erholung am Stadtrand.“ Gefördert wird der Biodiversitätspfad Heilbronn mit 55 000 Euro durch das Programm „Blühflächen und Biodiversitätspfade“ des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg.

Der acht Kilometer lange Rundweg vorbei an Hecken und mächtigen Mostbirnen verläuft größtenteils über asphaltierte Wege für die Landwirtschaft und ist somit für



Der Steinkauz leitet die Naturfreunde über den Weg. Foto: Stadt Heilbronn



Insgesamt neun Stationen umfasst der acht Kilometer lange Biodiversitätspfad zwischen Frankenbach und Neckargartach. Grafik: Grünflächenamt

Rollstühle und Kinderwagen geeignet. Eine Ausnahme ist lediglich eine kurze Strecke mit einem Erdweg von Station 1 zu Station 2. Große und kleine Naturfreunde können die Strecke gut zu Fuß, oder aber auch mit dem Fahrrad zurücklegen. Fünf neue Sitzbänke am Wegesrand laden zum Verweilen ein. Übrigens: Wer weniger Zeit hat, kann den Rundweg problemlos auf fünf Kilometer verkürzen.

Neun Stationen über die Landschaft und gefährdete Tierarten

Die erste Station befindet sich am Ende der Hegelstraße in Neckargartach – direkt am Sendemast Schlegelgrund. Hier können sich Spaziergänger auf dem Lageplan einen Überblick über die Strecke verschaffen oder aber auf der großen Liegebank Kraft für den Spaziergang tanken – und den Kraichgau überblicken. Und der Begriff Biodiversität wird erklärt, denn der bedeutet viel mehr als nur Artenvielfalt. „Die zwei weiteren Elemente, die unter den Begriff fallen, sind die genetische Vielfalt und die Vielzahl an lebendigen Ökosystemen“, erklärt Jürgen Hetzler. „Die Biodiversität macht die Natur anpassungsfähig und robust.“ Eine zentrale Voraussetzung beim Klimawandel.

An den Stationen 2 bis 4 dreht sich alles um die heimische Vogelwelt: Feldlerche, Steinkauz und das Rebhuhn. Feldlerchen sind landesweit stark gefährdet und stehen auf der Roten Liste in Baden-Württemberg. In Heilbronn haben die Feldvögel noch gute Vorkommen. Vor der Infotafel an Station 2 erstreckt sich ein 500 Quadratmeter großer Feldlerchenschutzstreifen. „Im Frühjahr flattert hier alles“, sagt der Agrarwissenschaftler. „Dann ist es nicht viel anders als in der Serengeti.“ Wer möchte, kann den QR-Code am Schild abschnappen und sich den Ruf der Feldlerche anhören. Der dritte Haltepunkt, eine traditionelle Streuobstwiese, liegt an der Grenze der Stadtteile Frankenbach und Neckargartach.

Das bereits Anfang der 1970er Jahre von Ornithologen gestartete Schutzprogramm trägt dazu bei, dass sich der Bestand der Steinkäuze erholt. 2022 brüteten im Stadtkreis zehn Brutpaare. Im Jahr zuvor haben sieben erfolgreich gebrütet und 21 Jungkäuze konnten beringt werden.

Wer es weniger federig mag, kommt bei den Stationen 5 und 7 auf seine Kosten – dort geht es um Amphibien und Reptilien. Aktuell wird in unmittelbarer Nähe des Industriegebiets Böllinger Höfe ein Laichgewässer für Kröten und Co. angelegt (Station 5). „Mit dem angrenzenden Krämerschlag-Wald und Wiesen haben Kröten, Molche und Zauneidechsen den idealen Lebensraum“, freut sich Hetzler.

Kulturlandschaft – zwischen Landwirtschaft und Geschichte

Doch nicht nur der alarmierende Artenschwund steht im Fokus des Biodiversitätspfades. Bei den Streuobstwiesen (Station 6), den alten Wegen im „Langen Hermannsgrund“ (Station 8) sowie dem Ackerrandstreifenprogramm der Stadt (Station 9) kommt das Thema Kulturlandschaft zum Tragen. Darunter versteht man eine von Menschen geprägte Umgebung, die natürliche Elemente und Landwirtschaft miteinander verbindet. So führt der Rundweg an dieser Stelle, dem Neckargartacher Neckarhang, über Wege, die bereits die Römer, Kelten und Menschen aus der Jungsteinzeit etwa 6000 Jahre vor Christus entlang liefen. Das Ackerrandstreifenprogramm betreibt die Stadt Heilbronn bereits seit 1993. „Die mehrjährigen wiesenartigen Streifen mit vielen Wildkräutern prägen heute die Flur“, erklärt der Experte Hetzler.

INFO Die offizielle Einweihung des Biodiversitätspfades ist am 23. Oktober. Für den Besuch des Rundwegs bietet sich die Anreise mit dem Bus an. Von der Haltestelle Schlegelgrund sind es nur 400 Meter bis zum Startpunkt.

Einen Tag bezahlen, eine Woche fahren

Aktionswochen bei Bus und Bahn

Unter dem Slogan „Heilbronn steigt ein“ wollen die Verkehrsbetriebe der Stadtwerke Heilbronn und der Heilbronner-Hohenloher-Haller Nahverkehr (HNV) zum Umstieg auf öffentliche Verkehrsmittel motivieren. In der aktuellen Woche bis 8. Oktober sowie vom 30. Oktober bis 5. November können Bus und Stadtbahn im Stadtgebiet Heilbronn in der Zone A mit nur einer Tageskarte genutzt werden. Zur Zone A gehören die Kernstadt, die Heilbronner Stadtteile und Flein.

„Wenn man montags die Tageskarte kauft, kann sieben Tage lang damit gefahren werden. Ab Dienstag dann nur sechs Tage, ab Mittwoch fünf Tage und so weiter“, erklärt Tilo Elser, Geschäftsführer der Heilbronner Verkehrsbetriebe, die Aktion. Die Einsteigerwochen gelten für die Tageskarte Solo und Plus. Die Tageskarte Solo Zone A gilt für eine Person und kostet 5,40 Euro. Die Tageskarte Plus gilt für bis zu fünf Personen und kostet 11,40 Euro. (red)

Kommunale Allianz gegen Rassismus

Heilbronn ist Modellkommune

Anfeindungen, Hass und Bedrohungen haben in Deutschland zugenommen. Rassismus und Rechtsextremismus sind häufig das Motiv. Das bekommen auch kommunale Spitzen und Mitarbeitende der Verwaltung zu spüren, die Haltung zeigen und für ein solidarisches und weltoffenes Deutschland eintreten. Die Stadt Heilbronn hat nun als eine von zehn Kommunen den Zuschlag zur Teilnahme am Bundesprojekt „KommA – Kommunale Allianzen und Strategien gegen Rassismus und Hass“ bekommen.

Ziel des auf zwei Jahre angelegten Projekts ist es, nachhaltige Strategien, Strukturen und Prozesse aufzubauen, damit sich von Anfeindungen Betroffene unterstützt und sicher fühlen. Das Projekt wird von der Stabsstelle Chancengerechtigkeit in enger Zusammenarbeit mit anderen Ämtern umgesetzt. Es wird gefördert und unterstützt von der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. (red)



Besonders am Nachmittag war die Sommerzone in der Lohtorstraße beliebt. Der Sprühnebel sorgte für Abkühlung. Foto: Häffner/Stadt Heilbronn

Sommerzonen kommen gut an

Zwei Drittel der 1348 Befragten geben positives Urteil ab

Mit einer hohen Teilnahmequote und damit repräsentativen Ergebnissen schließt die Evaluierung der Sommerzonen in der Turm- und Lohtorstraße ab. 1348 Personen haben bei der Befragung vom 9. bis 27. August mitgemacht, entweder online oder bei Interviews auf der Straße. Die Ergebnisse der von der Ludwigsburger GMA (Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung) durchgeführten Evaluierung

ergaben: Zwei Drittel der Befragten bewerteten die Sommerzonen positiv. Lediglich ein Viertel der Befragten lehnt sie ab.

70 Prozent befürworten Sommerzonen-ähnliche Nutzung

Auch der Blick in die Zukunft ist ein positiver: Etwa 70 Prozent der Befragten befürworten künftig eine Sommerzonen-ähnliche Nutzung in der Lohtorstraße wie sie

die Stadtverwaltung vorhat. In der Turmstraße sind die Pläne dazu schon weiter gediehen. Für diesen Bereich liegen bereits Wettbewerbsergebnisse für eine Umgestaltung vor, die im Juli öffentlich vorgestellt und ausgestellt worden sind. Die Vorbereitungen für die Realisierung laufen.

Vor allem am Nachmittag ist die Sommerzone Lohtorstraße beliebt. Die Turmstraße wird gerne für die Mittagspause genutzt. Besonders geschätzt wird jeweils das Straßenbild der Sommerzonen, die Aufenthaltsqualität und das Stadtgrün. Beide Sommerzonen sind Vorboten einer dauerhaften Umgestaltung, die mit mehr Bäumen und Pflanzen zunehmend heiße Tage in der Innenstadt erträglich macht. Auf Kritik stößt teilweise, dass Parkplätze für die hitzetauglichen Innenstadtsanierungen weichen müssen. Allerdings bestätigen aber auch etwa die Hälfte der Befragten, dass im Umfeld der Sommerzonen ausreichend Parkplätze vorhanden sind. (pin)

kurzNOTIERT

Lesung mit Francis Seeck

Im Rahmen der Lesungs- und Gesprächsreihe "wOrte wechseln" liest Francis Seeck am Mittwoch, 18. Oktober, um 19 Uhr im Quartierszentrum Böckingen aus dem Sachbuch „Zugang verwehrt – keine Chance in der Klassegesellschaft: wie Klassismus soziale Ungleichheit fördert“. Anmeldung an bibliothek@heilbronn.de oder Telefon 07131 56 3136. (red)

Gemeinderat tagt

Der Gemeinderat kommt am Donnerstag, 5. Oktober, 14 Uhr zu seiner nächsten öffentlichen Sitzung im Großen Ratssaal des Rathauses zusammen. Auf der Tagesordnung stehen unter anderem der Haushalt 2024, das Nachrücken von Isabell Dörr-Nill sowie der Finanzzwischenbericht 2023.

Die Tagesordnung und Drucksachen können im Ratsinformationssystem unter <https://gemeinderat.heilbronn.de> eingesehen werden. Am 10. Oktober kommt der Gemeinderat zu einer weiteren öffentlichen Sitzung zusammen. (red)

Bezirksbeiräte tagen

Die nächste öffentliche Sitzung des Bezirksbeirats Kirchhausen findet voraussichtlich am Donnerstag, 12. Oktober, statt. Der Bezirksrat Sontheim kommt am Montag, 23. Oktober, zusammen. (red)

Wein ist Poesie in Flaschen

Zu einer kulinarischen und literarischen Weinprobe lädt am Samstag, 28. Oktober, der Freundeskreis der Stadtbibliothek ein. Monika Ziller und Eberhard Wagner stellen Weinspezialitäten aus der Region vor. Begleitet wird die Verkostung von Schauspieler Frank Sommer. Los geht es um 18 Uhr. Tickets über Diginights oder die Buchhandlung Stritter. (red)

Lärmaktionsplan: Bürger sind gefragt

Schwerpunkt auf Straßenverkehr

Hauptverursacher von Lärm ist im Heilbronner Stadtgebiet der Straßenverkehr. In der Theodor-Heuss-Straße, Südstraße, Wollhausstraße, Schlossstraße, Oststraße sowie Großgartacher Straße konnten in den vergangenen Jahren bereits lärmindernde Maßnahmen ergriffen werden. Nun schreibt die Stadt Heilbronn ihren Lärmaktionsplan fort. Lärmschwerpunkte sind aktuell: Neckartalstraße (Böckinger Straße), Paulinenstraße, Wilhelm-Leuschner-Straße, Mannheimer Straße – Weinsberger Straße, Karlsruher Straße – Weststraße, Wilhelmstraße sowie Neckarsulmer Straße.

Bis Freitag, 27. Oktober, können sich Heilbronnerinnen und Heilbronner im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zu den Vorschlägen für lärmindernde Maßnahmen äußern.

Die Lärmkartierung, die Betroffenheitsanalyse sowie die vorgeschlagenen lärmindernden Maßnahmen können unter www.heilbronn.de/laermaktionsplan eingesehen werden oder beim Planungs- und Baurechtsamt, Abteilung Umwelt und Arbeitsschutz, in der Frankfurter Straße 73 von Montag bis Freitag von 8.30 bis 12 Uhr sowie zusätzlich von Montag bis Donnerstag von 14 bis 16 Uhr. (red)

Bekanntmachung der Stadtwerke Heilbronn GmbH – Jahresabschluss 2022

Der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Heilbronn GmbH haben folgende Beschlüsse gefasst:
Der Jahresabschluss 2022 wird wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme	265.449.931 EUR
Jahresüberschuss	434.998 EUR

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2022 in Höhe von 434.998EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AAT Integretas GmbH mit Datum 21. Juni 2023 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers“
An die Stadtwerke Heilbronn GmbH
Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts
Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Heilbronn GmbH, Heilbronn, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Heilbronn GmbH, Heilbronn, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein

den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Bekanntmachung der Stadtwerke Heilbronn GmbH – Konzernabschluss 2022

Der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Heilbronn GmbH haben folgende Beschlüsse gefasst:
Der Konzernabschluss 2022 wird wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme	440.750.110 EUR
Konzernjahresüberschuss	1.732.875 EUR

Zu dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AAT Integretas GmbH mit Datum 27. Juni 2023 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
An die Stadtwerke Heilbronn GmbH, Heilbronn

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Stadtwerke Heilbronn GmbH, Heilbronn, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzernkapitalflussrechnung und dem Konzern-Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Stadtwerke Heilbronn GmbH, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes

Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns

vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage

für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre

irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen

Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind in der Zeit vom 09.10.2023 bis zum 13.10.2023 zur Einsichtnahme bei der Stadtwerke Heilbronn GmbH, Etzelstraße 9, Finanz- und Rechnungswesen, zu folgenden Zeiten: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, öffentlich ausgelegt.

entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;

- holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht sind in der Zeit vom 09.10.2023 bis zum 13.10.2023 zur Einsichtnahme bei der Stadtwerke Heilbronn GmbH, Etzelstraße 9, Finanz- und Rechnungswesen zu folgenden Zeiten: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, öffentlich ausgelegt.

Auszeichnung fürs Ehrenamt

Engagierte Personen vorschlagen

Jedes Jahr am 5. Dezember begeht die Stadt Heilbronn den „Tag des Ehrenamts“. In diesem Jahr soll der seit vielen Jahren vom Forum Ehrenamt organisierte Tag im Großen Ratssaal des Rathauses gefeiert werden. Noch bis Freitag, 20. Oktober, können Ehrenamtliche aus Vereinen, Verbänden, in der Jugendarbeit, in Kirchen- und Selbsthilfegruppen, in der Nachbarschaft sowie aus dem Bereich Sport im Rathaus der Stadt Heilbronn gemeldet werden. Auch junge Ehrenamtliche dürfen gerne genannt werden.

Die Vorschläge sollten an Stadt Heilbronn, Büro des Oberbürgermeisters, Monika Köhler, Marktplatz 7, Heilbronn gehen. Für weitere Fragen steht Monika Köhler unter Telefon 07131 56-2036 oder E-Mail: monika.koehler@heilbronn.de zur Verfügung. (red)

Stadt stellt Fördermittel für Kultur

Jetzt Anträge stellen

Freie Kulturanbieter in Heilbronn können sich jetzt erneut beim Kulturamt um eine Projekt-beziehungsweise Konzeptionsförderung bewerben. Stichtag dafür ist der 31. Oktober 2023. Anträge müssen beim städtischen Kulturamt eingereicht werden. Die dazugehörigen Antragsformulare finden sich unter www.heilbronn.de/kulturfoerderung. Dort finden Interessierte auch die Förderrichtlinien, die unter anderem die Voraussetzungen für eine Förderung beinhalten. Als Ansprechpartnerin für weitere Fragen steht Cornelia Foß unter Telefon 07131 563166 sowie E-Mail: cornelia.foß@heilbronn.de zur Verfügung. (red)

Photovoltaik auf dem Dach

Vortrag im technischen Rathaus

Zu einem kostenfreien Vortrag zum Thema „Photovoltaik auf dem Dach“ lädt die Energieagentur Heilbronn am Dienstag, 10. Oktober, von 17 bis 18.30 Uhr in den großen Saal des technischen Rathauses, Cäcilienstraße 49. Vorgestellt werden die Vorteile und die Kosten der Anlagen, die technischen Voraussetzungen und gesetzlichen Anforderungen sowie Hinweise dazu, was alles zu beachten ist. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Deshalb bitte anmelden bis Montag, 9. Oktober, per E-Mail an kontakt@energieagentur-heilbronn.de. (red)

KI verstehen und austesten

Stadt und VHS starten neue Reihe mit Einführung in Künstliche Intelligenz

Von Carsten Friese

Die Heilbronner KI-Gespräche, die neue Veranstaltungsreihe von Stadt Heilbronn und Volkshochschule, beginnt am 16. Oktober mit einem spannenden Premierenabend: Der Auftakt bietet nicht nur eine verständliche Einführung von Prof. Nicolaj Stache (Hochschule Heilbronn) in das Top-Thema Künstliche Intelligenz. An dem Abend wird Oberbürgermeister Harry Mergel auf die Bedeutung von KI und des entstehenden KI-Innovationsparks Ipa für die Stadt Heilbronn eingehen. Die Hochschule Heilbronn hat zudem zwei KI-Besonderheiten im Gepäck.

Grundwissen und Orientierung erhalten

Wenn Heilbronn zur KI-Stadt wird, soll die Stadtgesellschaft möglichst auf dem Weg mitgenommen werden. „Wir möchten unsere Bürgerinnen und Bürger motivieren, sich mit dem Thema Künstliche Intelligenz zu beschäftigen. Diese Reihe bietet sehr gute Angebote, auf anschauliche Art ein Grundwissen aufzubauen“, betont Oberbürgermeister Harry Mergel. „Auch ich bin kein Experte – und kann und möchte bei KI noch dazulernen.“

Neun gebührenfreie Veranstaltungen sind in einer ersten Staffel im Wintersemester bis Februar geplant. Künstliche Intelligenz ist im Alltag in vielen Anwendungen enthalten, sie wird weiter unsere

Lebensbereiche durchdringen. „Wir möchten Orientierung geben, damit die Menschen verstehen, was KI ist, wie sie funktioniert, was sie an Chancen und auch Herausforderungen für unser Leben und unsere Gesellschaft mit sich bringt“, erklärt Volkshochschulleiter Peter Hawighorst.

Zum Auftakt wird Hochschulprofessor Nicolaj Stache am 16. Oktober ab 18 Uhr in der VHS im Deutschhof erläutern, wo KI uns bereits heute begegnet, wie sie funktioniert und welche Voraussetzungen für einen erfolgreichen Einsatz nötig sind. Es geht auch um die Frage, ob man menschliche Intelligenz simulieren kann.



Im Anschluss ist Zeit für Fragen und Diskussion. Prof. Stache leitet an der Hochschule das Zentrum für Maschinelles Lernen.

Mit dem „Face Wizard“ individuelle Bilder erzeugen

Besucher können Künstliche Intelligenz im direkten Einsatz vor und nach den Vorträgen an einem sogenannten Demonstrator erleben. Die Hochschule bringt den „Face Wizard“ (Gesichts-Zauberer) mit. Damit lassen sich individuelle Deep Fakes, also durch künstliche Intelligenz generierte



Am 16. Oktober starten die KI-Gespräche. Es wird viele Infos zum Thema geben. Plakatentwurf: Projekt X

Bildinhalte, erzeugen. Zudem eröffnet die Hochschule am dem Abend das virtuelle KI-Labor, eine neue Plattform auf der Homepage der Hochschule, auf der man einen Rundgang durch konkrete Anwendungsbeispiele für KI machen kann. Einerseits soll Firmen ein einfacher Zugang zum Thema KI ermöglicht werden. Andererseits werden auch für Privatpersonen viele Informationen zu KI anschaulich an Beispielen präsentiert.

INFO: Anmeldung ist nötig Die Teilnahme an der Veranstaltung am 16. Oktober ist gebührenfrei. Anmeldung ist nötig über die Homepage www.vhs-heilbronn.de oder Telefon 07131 996530.

jungeRÄTE

Wir blicken auf das was kommt!

So geht's weiter

Unsere Arbeit werden wir in den nächsten Monaten an den weiterführenden Schulen vorstellen. Mitte Oktober werden wir Gast im Rektorenrat der Heilbronner Schulen sein, um für die JGR Wahl im Januar 2024 sowie die Unterstützung ehrenamtlichen Engagements zu werben. Ende November werden dann die Kandidatinnen und Kandidaten zur JGR Wahl feststehen und bekanntgegeben. Vorstellen können sich dann natürlich alle bei der Wahlparty oder Diskussionsdebatte. Der Termin für die Wahlparty wird noch rechtzeitig bekannt gegeben, also seid gespannt. Wenn du dich gerne für andere einsetzen und etwas in der Stadt bewirken möchtest, bewirb dich!

An die Mädels unter uns: Nicht zu vergessen – am 11. Oktober ist Weltmädchentag auf dem Markt- platz. Veranstaltet wird dieser vom Arbeitskreis Mädchen. Ich und drei weitere Jugendgemeinderätinnen sind natürlich auch vor Ort präsent. Ihr könnt uns gerne an unserem Stand besuchen kommen. Es warten tolle Ideen auf euch.

Wir freuen uns, wenn ihr dabei seid!

Jovana Ilchevska
Jugendgemeinderätin



imPRESSUM

Heilbronner Stadtzeitung
Amtsblatt der Stadt Heilbronn,
25. Jahrgang, Auflage 17.700

Herausgegeben von der
Stadt Heilbronn

V.i.S.d.P.:
Suse Bucher-Pinell (pin)

Stadt Heilbronn, Kommunikation
Marktplatz 7, 74072 Heilbronn
Tel.: 07131 56-2288

kommunikation@heilbronn.de
www.heilbronn.de

FORUM GEMEINDERAT

CDU

Thomas
Randecker
Fraktions-
vorsitzender



Grüne

Angelika
Hart
Stadträtin



SPD

Dr. Anna
Christ-Friedrich
Stadträtin



AfD

Franziska
Gminder
Stadträtin



LINKE

Konrad
Wanner
Sprecher der
Gruppierung



Freie Wähler

Eugen
Gall
Stadtrat



UFHN

Marion
Rathgeber-
Roth
Stadträtin



Haushaltsberatungen 2024

Morgen bringt die Verwaltung ihren Haushaltsentwurf 2024 in den Gemeinderat ein. Damit beginnen die Haushaltsberatungen und für uns eine arbeitsreiche Zeit. Die durch die Klima- und Verkehrswende begründeten Investitionen werden die Stadt Heilbronn und die anderen städtischen Töchter vor enorme finanzielle Herausforderungen stellen. Darüber wurden wir bereits in den Risikoberichten ausführlich informiert. Jetzt gilt es innerhalb der Fraktionen Schwerpunkte zu bilden und das Wünschenswerte und das Notwendige klug zu differenzieren. Für die CDU-Fraktion steht fest, dass Investitionen in die Bildung, den Klimaschutz, die städtische Infrastruktur, die Feuerwehr und die öffentliche Sicherheit dringend notwendige Zukunftsinvestitionen sind, denen wir allerhöchste Priorität einräumen werden. Alle anderen Wunschprojekte werden wir insbesondere auf ihre Folgekosten kritisch hinterfragen. Eine teure „Blitzbrücke“ und ein fast ungenutztes Fahrradparkhaus, das jährlich über 60 000 Euro Defizit erwirtschaftet, müssen Mahnung genug sein! Auch in Zukunft kommt es darauf an, dass die CDU-Fraktion die stärkste Fraktion im Heilbronner Gemeinderat bleibt und damit entscheidend Verantwortung für einen gesunden und soliden städtischen Haushalt trägt.

Von interkulturell zu international

Die Stadt Heilbronn entwickelt sich rasant zu einem innovativen Standort für Bildung, Wirtschaft und Gesellschaft. Mit Ipa, internationaler Schule, Ecole 42 und weiteren Projekten gewinnt unsere interkulturell geprägte Stadtgesellschaft jetzt zunehmend an internationaler Bedeutung. Und es ist eine der großen gesellschaftlichen Herausforderungen der nächsten Jahre, das Zusammenleben von Menschen mit ganz unterschiedlichen kulturellen, wissenschaftlichen und religiösen Kompetenzen zu gestalten.

Bei dieser Entwicklung werden angemessene Strukturen benötigt, um den Akteuren eine Teilhabe zu sichern und ihnen Sichtbarkeit zu verleihen. Dabei dürfen auch Räume zum Ankommen, Vernetzen und Austauschen nicht fehlen.

Deshalb haben wir GRÜNEN in einem ersten Schritt beantragt, dass die Verwaltung berichtet, welche Konzepte und Förderungen es gibt, um diese Teilhabe zu ermöglichen. Dabei sind sowohl die Zugänge zu Veranstaltungsstrukturen – Messen, Märkten, Events – als auch auf die Förderung von Einzelprojekten und Initiativen wichtig.

Wie wäre es zum Beispiel mit einem internationalen Quartierszentrum in der City als offener Ort der Begegnung und Ideenschmiede?

Heilbronn bleibt zukunftsfreudig

„Heilbronn blüht auf ...“ war der Slogan des SPD-Wahlkampfes im Frühjahr 2014 – vor bald zehn Jahren und fünf Jahre vor der Buga. Viel ist seither geschehen: Der Neckarbogen mit hohem Freizeitwert für Familien wird gut genutzt. Und trotz der Baukrisen werden neue Wohnungen und eine Schule gebaut. Die Neckarweile bietet kulinarische Vielfalt direkt am Neckarstrand an. Wir haben dieses Jahr ein Weindorf genossen, das sich zeigen konnte. Menschen sind bei herrlichem Wetter von überall gekommen und haben Heilbronn erlebt. Die Stadt zeigt sich und wird Stück für Stück klimafreundlicher und grüner. Durch Polizei und Kommunalen Ordnungsdienst wird die viel gescholtene Innenstadt jetzt sauberer und gefühlt sicherer werden. Fahrradwege werden neu ausgebaut. Der vom Gemeinderat beschlossene Heilbronner Sportpass war ein guter Wiedereinstieg nach der Corona-Zeit für viele sportlichen Aktivitäten. Nun beginnen die Haushaltsgespräche wieder: Wir von der SPD werden uns weiter einsetzen für eine freundliche, soziale, kinderfreundliche und klimabewusste Stadtentwicklung und sind gespannt auf die Ergebnisse. In der Perspektive 2030 heißt es: „Voller Einsatz für ein zukunftsfestes Heilbronn“. Mit Ihnen sind wir von der SPD-Fraktion mit großem Engagement dabei.

Auf den Punkt

... gelang zum Beginn des Weindorfs die Fertigstellung der Kaiserstraßen-Gleisreparatur. Hurra! Das zeigt, was alles geht, wenn man nur will. Wird es dagegen komplexer, kann davon keine Rede mehr sein, so wie bei der unfassbaren Kostenerhöhung beim Umbau der Stadtbibliothek um Millionen. Eine Investition in ein Mietobjekt. Welcher private Investor würde so etwas durchführen?

Auch deshalb waren wir von Anfang an dagegen. Auch die hohen Nachzahlungen aus dem Indexmietvertrag des Theaters im K3 wären durch vertragliche Regelungen vermeidbar gewesen.

Und noch ein Hammer: das gemeinsame Gewerbegebiet mit Leingarten. Nicht, dass wir pauschal dagegen wären. Acht Hektar landwirtschaftliche Fläche werden beansprucht. Gibt es bereits Anfragen von Gewerbebetrieben? Wie hoch sind noch freie Flächen (qm) in den Böllinger Höfen? Wer bemüht sich darum?

Der Flächenfraß darf nicht weiter zunehmen. Täglich gehen 69 ha Landwirtschaftsflächen in Deutschland verloren! Ein durchschnittlicher Betrieb hat 59 ha. Jetzt regt sich Widerstand. Bauern und Umweltschützer sammeln Unterschriften! Recht so! Viel Erfolg!

Mit besten Grüßen,
Mailadresse: sissi-gminder@web.de.

Ihre Meinung?

Zeitenwende kommt in Kommunen an

Am 27. Februar 2022 hat Bundeskanzler Scholz die Zeitenwende verkündet und der Bundestag ein Rüstungsprogramm von 100 Mrd. Euro beschlossen. Gleichzeitig beharrt Finanzminister Lindner auf der Schuldenbremse. Die Folgen: z.B. bei Wohnen, Gesundheit und im öffentlichen Nahverkehr wird der Rotstift angesetzt. Die Krankenhäuser bekommen nicht genug Geld – Insolvenzen drohen. Das 49-Euro-Ticket soll ab 2025 nicht mehr vom Bund mitfinanziert werden und ist gefährdet. Besonders gravierend: Der Bund und das Land haben das Geld für Förderprogramme für den sozialen Wohnungsbau gestrichen. Geförderte Wohnungen können nicht mehr gebaut werden. Das Ziel der Stadtsiedlung, bis 2025 in Heilbronn 4500 Wohnungen anzubieten, ist gefährdet. Und das in der Boomtown Heilbronn, die mit ihren prosperierenden Firmen sowie einer zunehmenden Zahl von Studierenden dringend bezahlbare Wohnungen braucht. Die militärische Zeitenwende wirkt sich direkt bei den Menschen aus. Geld für Rüstung fehlt bei den Menschen. Die Friedensbewegung führte am 3. Oktober einen bundesweiten Aktionstag durch: für den Stopp der Kriege, für den Stopp der Aufrüstung, für Verhandlungen. In Heilbronn fand gestern auf der Waldheide ein politischer Spaziergang statt.

Neue Aufgaben für Heilbronn!

Nach der Sommerpause stehen viele Projekte in Heilbronn an – die Fertigstellung und Einweihung der Rad- und Fußgängerbrücke über die Bahngleise beim Bahnhof, die Planung im Wollhauszentrum inklusive Markthalle sowie viele Bebauungspläne werden auf den Weg gebracht. Dann kommen wichtige Beschlüsse im Haushaltsplan für 2024 für die weitere Entwicklung in Heilbronn.

Auch steht am 9. Juni 2024 die Wahl des Heilbronner Gemeinderats an. Für uns Freien Wähler in Heilbronn unsere geschrumpfte Zahl von jetzt zwei Stadträten (Herbert Burkhardt und Eugen Gall) wieder zu erhöhen, um unsere Arbeit für die Bevölkerung von Heilbronn und seine Stadtteile zu verbessern und zu verstärken.

Es ist uns gelungen, schon jetzt eine Zahl von 40 Kandidaten plus Ersatzkandidaten für unsere Liste zu gewinnen, die wir dann schon in einer Nominierungsversammlung Ende September/Anfang Oktober beschließen wollen.

Wichtigste Zielsetzung für uns war, wir haben eine gute Mischung von jung und älter, weiblich und männlich sowie verschiedener Berufsgruppen gefunden.

Alles Gute wünschen wir Freien Wähler und viel Gesundheit.

Support-Konzept

Eine leistungsfähige IT-Unterstützung an Schulen ist Voraussetzung für den optimalen Einsatz der EDV-Ausstattung. Denn was nützt die beste Ausstattung, wenn es keine Unterstützung bei Fragen aller Art gibt. Jeder weiß aus eigener Erfahrung, welche Probleme PCs & Co. bereiten können. Aus diesem Grund hatten Malte Höch und ich bereits im Rahmen der Haushaltsberatungen Stellen für digitale Hausmeister und Stellen zur Umsetzung und Beschleunigung der Digitalisierung beantragt. Erfreulicherweise wurde im Verwaltungsausschuss ein Support-Konzept vorgestellt, das künftig die Sicherstellung der IT-Funktionsfähigkeit im gesamten Umfeld der Schulen gewährleisten soll. Wir begrüßen es sehr, dass es künftig einen schnellen und kompetenten Support geben wird. Genau dieses Anliegen hatte unser Antrag bezweckt. Das auch vor dem Hintergrund, dass künftig Lehrerinnen und Lehrer ihren eigentlichen Aufgaben nachkommen können, nämlich unterrichten. Wenn es schon um Aufgaben geht. In vielen Bereichen wie z.B. Pflege oder Gastronomie nehmen die vielen Dokumentationen und Anträge einen immer größer werdenden Teil der Arbeitszeit ein und für die eigentlichen Tätigkeiten bleibt immer weniger Zeit. Hoffentlich bleibt das Bürokratienlastungsgesetz nicht nur ein Papiertiger.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN – AMTSBLATT HEILBRONN NR. 20

abfallAKTUELL

Öffentliche Zustellungen

wurden Entscheidungen durch das Bürgeramt (Ausländerbehörde) getroffen. Da der derzeitige Aufenthaltsort der Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung

gemäß § 11 Landesverwaltungs-zustellungs-gesetz. Mit der Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Die Bescheide können innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Bürgeramt, Ausländerbehörde, Marktplatz 7, 74072 Heilbronn, Frau Schilling, Zimmer 261, während den Dienstzeiten eingesehen werden. Bitte beachten Sie, dass bei der Ausländerbehörde vorab noch ein Termin vereinbart werden muss. Stadt Heilbronn Bürgeramt -Ausländerbehörde -

Öffentliche Zustellung

Das Schriftstück kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Wollhausstraße 20, Zimmer 2.45, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Ansprechpartnerin ist Frau Werner. Stadt Heilbronn Amt für Familie, Jugend und Senioren -Unterhaltsvorschusskasse-

Das Schriftstück kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Wollhausstraße 20, Zimmer 2.43, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Ansprechpartnerin ist Frau Sabolic. Stadt Heilbronn Amt für Familie, Jugend und Senioren -Unterhaltsvorschusskasse-

Öffentliche Zustellung

Das Schriftstück kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Wollhausstraße 20, Zimmer 2.43, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Ansprechpartnerin ist Frau Sabolic. Stadt Heilbronn Amt für Familie, Jugend und Senioren -Unterhaltsvorschusskasse-

Das Schriftstück kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Gymnasiumstr. 44, 74072 Heilbronn, Zimmer 309, während der Sprechzeiten und nach telefonischer Vereinbarung eingesehen werden. Stadt Heilbronn Amt für Familie, Jugend und Senioren

Öffentliche Zustellung

Landesverwaltungs-zustellungs-gesetz. Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Gymnasiumstr. 44, 74072 Heilbronn, Zimmer 309, während der Sprechzeiten und nach telefonischer Vereinbarung eingesehen werden. Stadt Heilbronn Amt für Familie, Jugend und Senioren

Landesverwaltungs-zustellungs-gesetz. Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Gymnasiumstr. 44, 74072 Heilbronn, Zimmer 309, während der Sprechzeiten und nach telefonischer Vereinbarung eingesehen werden. Stadt Heilbronn Amt für Familie, Jugend und Senioren

Öffentliche Zustellungen

wurden Entscheidungen durch das Bürgeramt (Kfz-Zulassungsbehörde) getroffen. Da der derzeitige Aufenthaltsort der Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung nach § 11 Landesverwaltungs-zustellungs-gesetz. Die Bescheide können innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Bürgeramt, Kfz-Zulassungsbehörde der Stadt Heilbronn, Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn während der Dienstzeiten eingesehen werden. Mit der Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Stadt Heilbronn Bürgeramt -Kfz-Zulassungsbehörde-

wurden Entscheidungen durch das Bürgeramt (Kfz-Zulassungsbehörde) getroffen. Da der derzeitige Aufenthaltsort der Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung nach § 11 Landesverwaltungs-zustellungs-gesetz. Die Bescheide können innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Bürgeramt, Kfz-Zulassungsbehörde der Stadt Heilbronn, Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn während der Dienstzeiten eingesehen werden. Mit der Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Stadt Heilbronn Bürgeramt -Kfz-Zulassungsbehörde-

Altpapiersammlungen Am Samstag, 7. Oktober, findet in Kirchhausen (Sammler: Musikverein Kirchhausen) eine Bündelsammlung für Altpapier statt.

Am Samstag, 14. Oktober, findet in Biberach (Sammler: TSV Biberach) eine Bündelsammlung für Altpapier statt.

Gesammelt werden Kartonage, Zeitungen, Zeitschriften, Broschüren, Prospekte, Kataloge und ähnliche Papiere, mit einer Paketschnur gebündelt. Bitte keine Kunststofftüten zum Verpacken verwenden. Die Altpapierbündel müssen ab 8 Uhr am Straßenrand bereitliegen. (red)

Immer aktuell – die städtische Webseite www.heilbronn.de

Abfallabfuhr geändert Wegen des gestrigen Feiertages müssen die Abfallabfuhr in der Stadt Heilbronn um jeweils einen Werktag wie folgt verschoben werden:

- Mittwoch, 4. Oktober, auf Donnerstag, 5. Oktober
Donnerstag, 5. Oktober, auf Freitag, 6. Oktober
Freitag, 6. Oktober, auf Samstag, 7. Oktober.

Ausnahme: Die Abfuhr der Restmüllbehälter in Böckingen findet am Freitag, 6. Oktober, statt. Betroffen sind alle Abfuhr von Restmüllbehältern, Biotonnen, Blauen Tonnen, Gelben Tonnen und Gelben Säcken.

Die Entsorgungsbetriebe bitten um Beachtung der in den jeweiligen Abfallkalendern 2023 angegebenen Termine. Änderungstermine für Restmüllgroßbehälter (660- bzw. 1 100-Liter) sind im Internet unter abfallwirtschaft.heilbronn.de veröffentlicht und können auch bei der Abfallberatung (Telefon 56-2951) nachgefragt werden. (red)

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Zustellung

Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Bürgeramt Kfz-Zulassungsbehörde der Stadt Heilbronn, Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn während der Dienstzeiten eingesehen werden. Mit der Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Stadt Heilbronn, Bürgeramt -Kfz-Zulassungsbehörde-

Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Bürgeramt Kfz-Zulassungsbehörde der Stadt Heilbronn, Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn während der Dienstzeiten eingesehen werden. Mit der Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Stadt Heilbronn, Bürgeramt -Kfz-Zulassungsbehörde-

Landratsamt Heilbronn – Flurneuordnungsamt – Öffentliche Bekanntmachung Flurbereinigung Nordheim (Sommerhalde) Landkreis Heilbronn

Einladung zur Teilnehmerversammlung mit Wahl des Vorstands der Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Nordheim (Sommerhalde) vom 14.09.2023
1. Die Grundstückseigentümer und die Erbbauberechtigten im Flurneuordnungsgebiet - Teilnehmer - sowie sonstige Interessierte werden eingeladen zur Teilnehmerversammlung mit Wahl des Vorstands der Teilnehmergemeinschaft auf Dienstag, den 24.10.2023 um 18:30 Uhr in den Sitzungssaal im Alten Bauhof.

Hauptstraße 24/1, 74226 Nordheim Als Tagesordnung ist vorgesehen: 1. Wahl des Vorstands der Teilnehmergemeinschaft 2. Informationen und weitere Schritte im Verfahren 3. Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft. Er soll das Vertrauen der Teilnehmer besitzen. Es liegt daher im Interesse aller Teilnehmer, sich an der Wahl zu beteiligen. 4. Wahlberechtigt sind die Teilnehmer (§§ 21 Abs. 3, 10 Nr. 1 FlurbG). Wenn sie das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder nicht voll geschäftsfähig sind, steht das

Wahlrecht den gesetzlichen Vertretern zu. Bevollmächtigte haben sich durch schriftliche Vollmacht auszuweisen. 5. Jeder im Wahltermin anwesende Teilnehmer hat insgesamt jeweils nur je 1 Stimme für jedes zu wählende Vorstandsmitglied und jeden Stellvertreter, selbst wenn er als Eigentümer und zugleich als Miteigentümer am Flurneuordnungsverfahren beteiligt ist. Nur eine Stimme hat auch der Bevollmächtigte, auch wenn er selbst zugleich Teilnehmer ist oder mehrere Teilnehmer

vertritt. Bruchteilsgemeinschaften (Miteigentümer) und Gesamthandsgemeinschaften (z.B. Erbengemeinschaften) haben jeweils nur 1 Stimme gemeinschaftlich. 6. Wählbar ist jeder Volljährige, auch wenn er nicht Teilnehmer am Flurneuordnungsverfahren ist. Wahlvorschläge können bis zum Wahltermin beim Landratsamt Heilbronn, Flurneuordnungsamt, Lerchenstr. 40, 74072 Heilbronn oder im Wahltermin eingereicht werden. Es sind aber auch Personen wählbar, die nicht auf einem Wahlvorschlag

stehen. Ein Satzungsentwurf gemäß den gesetzlichen Vorgaben wird ab 28.09.2023 bis 24.10.2023 im Rathaus in Nordheim während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsicht ausgelegt. Zusätzlich kann diese Bekanntmachung mit Satzungsentwurf auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/5026) eingesehen werden. Heilbronn, den 14.09.2023 D.S. gez. Krüger Amtsleiterin

stehen. Ein Satzungsentwurf gemäß den gesetzlichen Vorgaben wird ab 28.09.2023 bis 24.10.2023 im Rathaus in Nordheim während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsicht ausgelegt. Zusätzlich kann diese Bekanntmachung mit Satzungsentwurf auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/5026) eingesehen werden. Heilbronn, den 14.09.2023 D.S. gez. Krüger Amtsleiterin

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Heilbronn

Entscheidung der Stadt Heilbronn über den Antrag der Fa. RUZ Mineralik GmbH, Lichtenbergerstr. 26, 74076 Heilbronn auf immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung für den Umschlag von gefährlichen Abfällen in geschlossenen Containern auf der Gleisumschlaganlage Lichtenbergerstraße in Heilbronn. Das Verfahren wurde gemäß den §§ 10, 16 Abs. 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit der 9. Verordnung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchV) durchgeführt. Die untere Immissionsschutzbehörde macht den verfügbaren Teil der Entscheidung vom 11.09.2023, Az.: 63.4/Gm-31-15-158718/2023 sowie die Rechtsbehelfsbelehrung nach § 10 Abs. 7 und 8 BImSchG öffentlich bekannt. I. Entscheidung

1. Auf Ihren o.g. Antrag vom 07.06.2023, eingegangen am 15.06.2023, wird Ihnen gemäß § 16 BImSchG i.V.m. der Ziff. 8.15.2 der 4. Verordnung zum BImSchG (4. BImSchV) die Immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung für den Umschlag von 4 Absetz-Containern à 10 t pro Woche und max. 2.000 t/a mit gefährlichen Abfällen (AVV-Nr. 19 01 07*) in der Gleisumschlaganlage Lichtenbergerstraße, Flst.Nr. 1511/27, 1511/18 und 1511/25 erteilt. Folgender Umfang und Leistung der Gleisumschlaganlage wird festgelegt:

8.15.2 Umschlag gefährliche Abfälle 40 t/Woche, 2.000 t/a
8.15.3 Umschlag nicht gefährliche Abfälle 2.200 t/d, 100.000 t/a
9.11.1 Umschlag staubender Güter > 400 t/d, 2.200 t/d, 100.000 t/a
Jahresgesamtdurchsatz der Anlage: 100.000 t/a
Stoffkatalog:
17 05 04 Boden und Steine (bzw. Gleisschotter)
17 05 08 Gleisschotter
19 01 07* feste Abfälle aus der Abgasbehandlung
19 12 10 brennbare Abfälle (Abfälle als Brennstoff)
19 12 12 mechanisch vorbehandelte (hier: Gewerbe)abfälle
Sand, Kies und mineralisches

Recycling-Material (keine Abfälle)
2. Dem Antrag nach § 16 Abs. 2 BImSchG wird entsprochen. Von der öffentlichen Bekanntmachung des Vorhabens und der Auslegung der Antragsunterlagen wird abgesehen.
3. Die Genehmigung wird entsprechend den vorgelegten Antragsunterlagen vom 07.06.2023 erteilt, sofern nichts Anderes bestimmt ist. Folgende Unterlagen sind Bestandteil dieses Bescheides:
Formulierung Genehmigungsantrag Formblätter 1, 2.1, 2.2, 3.1-3, 4, 5.1-3, 6.1, 6.2, 7, 8, 9, 10.1-2, 11
Erläuterungsbericht Stand 07.06.2023 (S. 1-34 mit Grüneintrag auf S. 8 und 10 vom 11.09.2023)
Antrag nach § 16 Abs. 2 BImSchG

Übersichtslageplan 06/2023
Betriebsantragsplan Stand 06/2023
Staubgutachten 17.04.2020
Lärmgutachten 02.06.2020
Geräuschemissionen eines LKW mit Absetzcontainer beim Absetzen und Aufnehmen
Beispielanalysen des Abfalls (Filterkuchen)
Genehmigungen der Bergbehörde für die Entsorgung Untertage
4. Für diese Entscheidung wird eine Gebühr in Höhe von -----Euro erhoben. Die Gebühr wird gemäß § 6 Abs. 2 der Gebührensatzung der Stadt Heilbronn mit der Bekanntgabe dieses Bescheides fällig. Der Betrag in Höhe von ---- Euro ist unter Angabe des Buchungszeichens 5.2242.----- an die Stadtkasse

Heilbronn (Daten siehe S.1 unten) zu überweisen.
IV. Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides bei der Stadt Heilbronn mit Sitz in Heilbronn Widerspruch eingelegt werden.
Die Entscheidung enthält Nebenbestimmungen und Auflagen.
Die Bekanntmachung erfolgt zusätzlich im Internet auf der Homepage der Stadt Heilbronn (https://www.heilbronn.de/rathaus/aktuelles/bekanntmachungen.html).
Heilbronn, 25.09.2023
Stadt Heilbronn
Bürgermeisteramt
Andreas Ringle
Bürgermeister

Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger/innen) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland

Am 9. Juni 2024 findet die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland statt. An dieser Wahl können Sie aktiv teilnehmen, wenn Sie am Wahltag
1. die Staatsangehörigkeit eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union besitzen,
2. das 16. Lebensjahr vollendet haben,
3. seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Wohnung innehaben oder sich mindestens seit dieser Zeit sonst gewöhnlich aufhalten (auf die Dreimonatsfrist wird ein aufeinanderfolgender Aufenthalt in den genannten Gebieten angerechnet),

4. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen, vom aktiven Wahlrecht zum Europäischen Parlament ausgeschlossen sind,
5. in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind.
Die erstmalige Eintragung erfolgt nur auf Antrag. Der Antrag ist auf einem Formblatt zu stellen; er soll bald nach dieser Bekanntmachung abgesandt werden.
Einem Antrag, der erst nach dem 19. Mai 2024 bei der zuständigen Gemeindebehörde eingeht, kann nicht mehr entsprochen werden

(§ 17 a Abs. 2 der Europawahlordnung).
Sind Sie bereits aufgrund Ihres Antrages bei der Wahl am 13. Juni 1999 oder einer späteren Wahl zum Europäischen Parlament in ein Wählerverzeichnis der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, so ist ein erneuter Antrag nicht erforderlich. Die Eintragung erfolgt dann von Amts wegen, sofern die sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Dies gilt nicht, wenn Sie bis einschließlich 19. Mai 2024 gegenüber der zuständigen Gemeindebehörde auf einem Formblatt beantragen, nicht im Wählerverzeichnis geführt zu werden. Dieser Antrag gilt für alle künftigen Wahlen zum Europäischen

Parlament, bis Sie erneut einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.
Sind Sie bei früheren Wahlen (1979 bis 1994) in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, müssen Sie für eine Teilnahme an der Wahl einen erneuten Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.
Nach einem Wegzug in das Ausland und erneutem Zugang in die Bundesrepublik Deutschland ist ein erneuter Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis erforderlich.
Antragsvordrucke (Formblätter) sowie informierende Merkblätter können bei den Gemeindebehörden in der

Bundesrepublik Deutschland angefordert werden, in Heilbronn beim Bürgeramt, Wahlen, Marktplatz 7 (Rathaus, Eingang Lohtorstraße, Zimmer 167). Sie sind außerdem im Internetangebot der Bundeswahlleiterin unter der Rubrik Europawahl abrufbar (www.bundeswahlleiterin.de).
Für Ihre Teilnahme als Wahlbewerber/in ist u.a. Voraussetzung, dass Sie am Wahltag
1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
2. die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen,
3. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der

Europäischen Union, dem Sie angehören, von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.
Mit dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder mit den Wahlvorschlägen ist eine Versicherung an Eides statt abzugeben über das Vorliegen der o.g. Voraussetzungen für die aktive oder passive Wahlteilnahme.
Heilbronn, 20. September 2023
Der Stadtwahlleiter für die Wahl zum Europäischen Parlament im Stadtkreis Heilbronn
Harry Mergel
Oberbürgermeister